

**Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
— Verein für Socialpolitik —**

Vorsitzender: Prof. Dr. Helmut Hesse, Universität Göttingen

Stellvertr. Vorsitzender: Prof. Dr. Wolfgang Lücke, Universität Göttingen

Schatzmeister: Dr. Leonhard Gleske, Deutsche Bundesbank, Frankfurt/M.

Schriftführer/Geschäftsführer: Dr. Rolf Schinke, Universität Göttingen

Geschäftsstelle: Goßlerstraße 1 B, 3400 Göttingen, T (05 51) 39 81 69

Berichte aus der Arbeit der Gesellschaft

Finanzwissenschaftlicher Ausschuß

Bericht über die Arbeitstagungen 1980 und 1981

Die 23. Arbeitstagung des Finanzwissenschaftlichen Ausschusses fand vom 28. bis 30. Mai 1980 in Gießen statt. Es wurden folgende Referate gehalten und diskutiert:

Professor Dr. *Walter Wittmann*, Fribourg i. Ue./Disentis: *Zweckbindung öffentlicher Einnahmen*. Vom Referenten wurde bestritten, daß es notwendig sei, den Budgetgrundsatz der Non-Affektation allgemein anzuwenden. Es wurde eine Haushaltskonzeption vorgestellt, die auf der Zweckbindung der öffentlichen Einnahmen beruht, und zwar einer zielgerichteten Zweckbindung, die mit einer Entflechtung der zentralen Staatsfunktionen (Allokation, Distributionen, Stabilisierung) verbunden sein soll.

Professor Dr. *Horst Hanusch*, Augsburg: *Äquivalenzprinzip und kollektive Güter — Allokationstheoretische Aspekte*. Als Grundlage für die allokationstheoretische Analyse des Äquivalenzprinzips wurde in diesem Referat einleitend eine Systematik der Güterwelt entwickelt, in der neben dem rein öffentlichen Gut und dem rein privaten Gut („polare Güterwelt“) auch wechselseitige Beeinträchtigungen und einseitige externe Effekte („komplexe Güterwelt“) berücksichtigt wurden. Im Rahmen dieser Kategorien erfolgte sodann die Effizienzanalyse, als deren Maßstab das Pareto-Optimum angesehen wurde.

Professor Dr. *Peter Bohley*, Zürich: *Praktische Probleme bei der Anwendung des Äquivalenzprinzips*. In diesem Beitrag wurden insbesondere die Schwierigkeiten behandelt, die entstehen, wenn das Äquivalenzprinzip im Rahmen eines horizontalen Finanzausgleichs gelten soll. Vielfältige Probleme, die in der Praxis auftauchen, wurden an den Beispielen der Subventionierung

des Zürcher Opernhauses und der schweizerischen Hochschulfinanzierung herausgearbeitet.

Der Tagungsband wird unter dem Titel „Beiträge zum Äquivalenzprinzip und zur Zweckbindung öffentlicher Einnahmen“, hrsg. von Dieter Pohmer, erscheinen.

Der Themenkreis der Gießener Tagung wurde vom 10. bis 12. Juni 1981 auf der 24. Arbeitstagung in Karlsruhe weitergeführt. Es referierten:

Professor Dr. *Manfred Rose* und Dr. *Wolfgang Wiegand*, Heidelberg: *Zur optimalen Struktur öffentlicher Einnahmen unter Effizienz- und Distributionsaspekten*. Als Ziel ihres Überblicks über die Theorie der optimalen Besteuerung wurde von den Referenten angesehen, insbesondere die Ergebnisse und Kriterien herauszustellen, die in der Literatur zur optimalen Besteuerung für ein rationales Steuersystem abgeleitet worden sind. Diese Resultate dienten dann als Referenzrahmen, um traditionelle Besteuerungsgrundsätze (insbesondere von Haller und Neumark) und zahlreiche weiterhin anerkannte Wirkungszusammenhänge (etwa bei der Besteuerung der Zinseinkünfte, der Staatsverschuldung, der Diskussion um die direkte versus indirekte Besteuerung) auf ihre finanzpolitische Rationalität hin zu untersuchen.

Professor Dr. *Christian Seidl*, Graz: *Gerechtigkeit und Besteuerung unter besonderer Berücksichtigung der Optimalsteuertheorie*. In diesem Referat wurde gezeigt, welche Möglichkeiten gegeben sind, Ungerechtigkeitsprobleme und Optimalitätszielsetzungen im Rahmen des Welfarismus zu behandeln. Besondere Aufmerksamkeit widmete dabei der Referent der Annahme individueller Vergleichbarkeit der Nutzen im Rahmen des Leistungsfähigkeitsprinzips sowie dem Verhältnis von Optimalitätsziel und Gerechtigkeitsforderung bei den Opfergleichheitsprinzipien. Aus der Kritik an diesen Ansätzen heraus wurden Optimalsteuermodelle vorgestellt, die die incentive-Problematik berücksichtigen.

Professor Dr. *Johannes Hackmann*, Hamburg: *Zu einer verteilungspolitisch ausgerichteten Theorie einer indirekten Besteuerung der Leistungsfähigkeit*. Die grundsätzlichen Überlegungen zu Beginn des Referates führten zu einer Definition der Verteilungsgerechtigkeit im Sinne einer horizontal-distributiven Gerechtigkeit, die ihren Ausdruck im Gleichbehandlungsgebot finden soll. Als Gleichheitsmaßstab wurde jedem Individuum eine Leistungsfähigkeitsgröße konzeptionell zugeordnet. Weil eine horizontal vollständig befriedigende Steuerlastverteilung nicht realisiert werden kann, wurde ein volkswirtschaftliches Maß steuerlicher Ungleichbehandlung abgeleitet, das zur Beurteilung unterschiedlicher Möglichkeiten der Steuerlastverteilung dienen soll. Sodann wurden zur Analyse der indirekten Besteuerung vier Besteuerungsarten vorgestellt, die auf vier unterschiedlich geartete indirekte Beziehungen zwischen den Bemessungsgrundlagen der Besteuerung und der Leistungsfähigkeit beruhen.

Die auf der Grundlage der Diskussion überarbeiteten Referate werden unter dem Titel „Zur optimalen Besteuerung“, hrsg. von Dieter Pohmer, veröffentlicht werden.

Für die mit dem Ende der Karlsruher Tagung beginnende neue zweijährige Amtszeit wurde Herr Professor Dr. *Karl Häuser* zum Vorsitzenden des Finanzwissenschaftlichen Ausschusses gewählt.

Dr. rer. oec. Gisela Jurke, Tübingen